

# Anmeldeverfahren für Kinder ab 3 Jahren (Ü3)

## Elterninformation



## Sie wollen sich vor der Anmeldung über die Kinderbetreuungseinrichtung informieren?

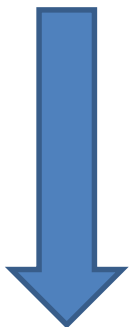
Dann besuchen sie einen der Elterninformationsnachmittage der jeweiligen Einrichtung, an dem Sie das pädagogische Konzept der Einrichtung kennenlernen und die Einrichtung besichtigen können.

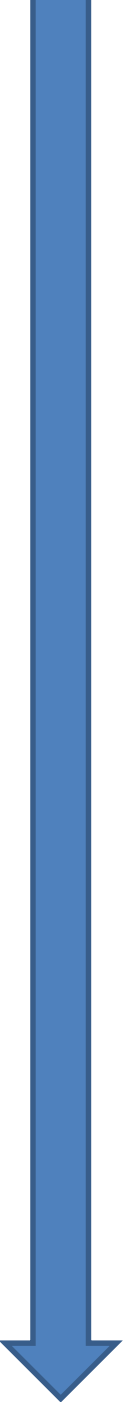
Die jeweils aktuellen Termine finden Sie auf der Homepage der Gemeinde. Einen guten Überblick vermitteln zudem die jeweiligen Einrichtungsprofile. Diese enthalten die zentralen pädagogischen Schwerpunkte der Einrichtungen und sind jederzeit auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

## Die Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit vollständigem Ausfüllen und Übermittlung des jeweiligen Online-Anmeldeformulars der drei Kindertageseinrichtungen. Die erfolgreiche Anmeldung wird ihnen mit einer Bestätigungsmail angezeigt.

Bitte melden sie ihr Kind nur in ihrer Wunscheinrichtung an, um Doppelanmeldungen möglichst zu vermeiden.





Die Anmeldung ist frühestens ab dem ersten Geburtstag des Kindes möglich.  
Sie müssen folgende Anmeldefristen beachten:

- Bis 31. Dezember:  
Für alle Kinder, die 3 Jahre alt werden im Zeitraum 01. September des Folgejahres bis 31. Januar des übernächsten Jahres
  
- Bis 31. Juli:  
Für alle Kinder, die 3 Jahre alt werden im Zeitraum 01. Februar des Folgejahres bis 31. August des übernächsten Jahres

Die jeweils aktuellen Anmeldefristen finden sie jederzeit auf der Gemeindehomepage. Zudem werden Sie über das Gemeindeblatt über das jeweils aktuelle Fristende informiert.

## Die Platzvergabe

Die Plätze werden in der Regel zweimal pro Kindergartenjahr, jeweils nach Ablauf der entsprechenden Anmeldefrist vergeben:

- Februar für Kindergartenstart vom 1. September bis 31. Januar des folgenden Kindergartenjahres
  
- Oktober für Kindergartenstart vom 1. Februar bis 31. August des laufenden Kindergartenjahres

Die Platzvergabe erfolgt in Kooperation mit der Gemeindeverwaltung.  
Über das Ergebnis der Platzvergabe werden sie schriftlich informiert.  
Eine frühere Auskunft zur Platzvergabe ist leider nicht möglich.